[redacted]er

Eing. 13. Aug. 2022

[redacted]

STADT REGENSBURG

Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg

Umweltamt

Herrn
[redacted]

Sachbearbeitung
Hausanschrift
Zimmernummer
Telefon
Telefax
E-Mail
Öffnungszeiten
[redacted]

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Az., bitte bei Antwort angeben	Regensburg,
		[redacted]	09.08.2022

Vollzug des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG);
Informationsgewährung;
hier: TEBU by Teufelsburger

Anlage: 1 Kontrollbericht

Sehr geehrter Herr [redacted]

da bezüglich Ihres Antrags auf Informationsgewährung nach dem VIG vom 12.06.2022 betreffend den Betrieb „TEBU by Teufelsburger" (Friedrich-Viehbacher-Allee 5, 93055 Regensburg) keine gerichtliche Untersagung erfolgt ist, erhalten Sie hiermit die von Ihnen begehrten Informationen:

1. Die letzte lebensmittelrechtliche Betriebsüberprüfung hat am 18.01.2022 stattgefunden. Bisher wurde im genannten Betrieb erst eine Kontrolle durchgeführt.

2. Informationen zum Ergebnis der Kontrolle vom 18.01.2022 können Sie dem beigefügten Kontrollbericht entnehmen.

Wir möchten Sie nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass das Verbraucherinformationsgesetz allein Auskunftsansprüche gegenüber Behörden umfasst, jedoch keine Aussage zur Zulässigkeit der Weiterverwendung der erhaltenen Informationen durch Sie als Antragsteller trifft. **Ob und wie Sie die Informationen weiterverwenden, liegt daher in Ihrer alleinigen Verantwortung und Risiko.**

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
[redacted]

Kontrolle Fachbereich Lebensmittel/FLHY - Ergebnisprotokoll

Stadt Regensburg

Betrieb:	[redacted] - TEBU by Teufelsburger
Anschrift: (Standort)	Burgweinting-Harting Friedrich-Viehbacher-Allee 5 93055 Regensburg

Art der Kontrolle:	planmäßige Routinekontrolle vom 18.01.2022
Kontrollierte Lebensmittelbetriebsart(en):	Speisegaststätte
Gesamtergebnis:	Verstoß

Verstöße:	**Kontrollbereich**
1. [redacted]	[redacted]
2. Der Fußboden war insbesondere in den Rand- und Eckbereichen, sowie unter und hinter den Einrichtungen verunreinigt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Küche
3. In den Wänden befanden sich nicht verschlossene Dübellöcher. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Küche
4. Das Mikrowellengerät war verunreinigt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Küche
5. Eine erforderliche Waschvorrichtung für Lebensmittel fehlte. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. II Nr. 3 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Küche
6. Es wurden Lebensmittelbehälter auf dem Boden gelagert, die üblicherweise im Arbeitsprozess auch auf den Arbeitsflächen abgestellt werden. Dadurch bestand die Gefahr, dass sich Keime im weiteren Arbeitsprozess auf Lebensmittel übertragen und diese kontaminieren können. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. IX Nr. 3 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Kühlraum
7. In den Wänden befanden sich nicht verschlossene Löcher. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Lagerraum

Maßnahmen:		
Datum:	**Art der Maßnahme:**	**Status:**
18.01.2022	Mängel- / Kontrollbericht, geringfügige Mängel	abgeschlossen (beendet, erledigt, durchgesetzt, bezahlt, verurteilt ...)

Abstellung der Mängel zum Zeitpunkt der Informationserteilung (20.06.2022):
Freitextfeld, in das der bisher per E-Mail übersandte Text zur Mängelabstellung eingefügt werden kann.